

## 13. EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Empfehlungen richten sich an städtische und bundespolitische Entscheidungsträger, muslimische Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie stützen sich auf die wichtigsten Ergebnisse des Berichts und betonen den Bedarf an verstärkter Kooperation zwischen der Hansestadt Hamburg und ihren zahlreichen und wachsenden *Communities*. Gleichzeitig tragen diese *Communities* dafür Verantwortung, neue Anstrengungen zu unternehmen, die zu einer Veränderung in der Politik, in der Praxis und beim Verhalten führen. Anzuerkennen ist, dass Hamburg bereits eine Reihe sehr positiver Maßnahmen zur Einbeziehung seiner vielfältigen *Communities* anbietet, der Bericht fordert weitere Strategien zur Bekämpfung sozio-ökonomischer Nachteile und zur Einbeziehung von Minderheiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen der Stadt einbezogen und ihre spezifischen Bedürfnisse verstanden und berücksichtigt werden.

### 13.1 Bildung

#### 13.1.1 Muslimische und Migranteneatern

1. Der Hamburger Senat sollte in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Elternkammer und unabhängigen Elternvereinen innovative Projekte mit muslimischen und migrantischen Eltern fortsetzen, ausbauen und dauerhaft etablieren, etwa nach Vorbild des Elterncafés in Wilhelmsburg, das ungezwungene gesellschaftliche Treffen mit Informationen zum Bildungssystem verbindet.<sup>518</sup> Die mit den Eltern zusammenarbeitenden Vereine sollten tatsächlich unabhängig sein. Die Hürden bezüglich Anstrengung von mehr Teilhabe bei muslimischen und migrantischen Eltern, wie die amtlichen und sehr formellen Verfahren zur Gründung von Elternvereinen, sollten von der Behörde für Schule und Berufsbildung untersucht werden.
2. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie anderen lokalen Initiativen Schulen dabei unterstützen, sich den örtlichen muslimischen und migrantischen *Communities* bei den 2010 beginnenden regionalen Bildungskonferenzen zu öffnen, um Stadtteilschulen besser zu öffnen Lernbereichen und Orten für wechselseitige Kontaktaufnahme für alle zu entwickeln. Engagierte Lehrer und Eltern mit muslimischen oder Migrationshintergrund sollten als Vermittler bei den örtlichen muslimischen und migrantischen *Communities* unterstützt werden.

---

<sup>518</sup> Siehe Website des Gymnasiums Kirchdorf/Wilhelmsburg unter <http://www.kiwi.hamburg.de/index.php/article/detail/2391> (Zugriff im Januar 2010).

### 13.1.2 Evidenzbasierte Forschung und interkulturelle Bildung

3. Der Hamburger Senat und die Behörde für Schule und Berufsbildung sollten sicherstellen, dass Themen in Bezug auf religiöse und kulturelle Stereotypisierung sowie Diskriminierung als Teil der bestehenden Sprachförderung und Lehrerfortbildung behandelt werden.
4. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine Neubetrachtung bestehender verpflichtender Module zu kultureller Vielfalt in Schulen erwägen, um sicherzustellen, dass alle Schulungen Grundwissen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 umfassen, mit Fokus auf die Auswirkungen religiöser und kultureller Diskriminierung.
5. Der Hamburger Senat und die Behörde für Schule und Berufsbildung sollten Studien zu Hamburgs muslimischen und migrantischen *Communities* in Auftrag geben, deren Einflüsse und Vorzüge bei Bildungsentscheidungen sowie die Wahl der Schule bei Schülern, um ein besseres Verständnis der Einflüsse unterschiedlicher ethnischer Hintergründe, Sprachkompetenzen und schulischer oder beruflicher Qualifikation für den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Studien sollten laufende Initiativen in Schulen in Hamburg oder anderen deutschen Städten ermitteln und untersuchen, mit Hinblick auf deren Vorstellung als bewährte Ansätze bei den Bestrebungen, kulturelle und religiöse Vorurteile zu anzugehen. Die Ergebnisse solcher Studien sollten in Lehrpraktika integriert werden.

### 13.1.3 Vielfalt in der Schule

6. Der Hamburger Senat wird in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren wie der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Leitstelle für Integration und Zivilgesellschaft, der Arbeitsstelle Vielfalt und dem Personalamt ermutigt, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung eines strategischen Plans für Vielfalt im Hamburger Bildungssektor einzunehmen. Ziel sollte dabei die Erhöhung der Mitarbeiter mit muslimischem und Migrationshintergrund in Tagesstätten, Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Universitäten und Erwachsenenbildung gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung sein.

### 13.1.4 Monitoring der interkulturellen Ausweitung des Bildungssektors

7. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung Auswirkungen der Veränderungen durch den momentan stattfindenden Wechsel vom dreizügigen zum zweizügigen Bildungssystem beobachten, speziell im Hinblick auf Klassenstärken, Fortschritte von Schülern und Lehrern, und inwiefern die Investitionen ins Bildungssystem das Arbeitszeitmodell der Lehrer beeinflussen.

## 13.2 Arbeitsmarkt

### 13.2.1 Lokale Beschäftigungsbündnisse für die Einstellung von Muslimen und Migranten

8. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit Hamburger Unternehmen, einschließlich Gewerkschaften, den Arbeitsagenturen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, team.arbeit.hamburg), der Handels- und Handwerkskammer, Unternehmerverbänden, Behörden, Vertretern von muslimischen NROs, migrantischen Unternehmen und weiteren relevanten Akteuren wie den Bezirksversammlungen lokale Beschäftigungsbündnisse eingehen, um die Beschäftigung von Muslimen und Migranten zu erhöhen. Diese sollten umfassen: eine Überprüfung der Einstellungsverfahren, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Entwicklung eindeutiger und transparenter Kriterien für eine öffentliche Auszeichnung privater und öffentlicher Organisationen, die eine positive Repräsentierung von Minderheiten unter ihren Mitarbeitern angeregt haben; Weiterbildungen; und Regelungen für Quoten von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und in privaten Unternehmen.

### 13.2.2 Monitoring der Auswirkungen lokaler Beschäftigungsbündnisse

9. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren des lokalen Beschäftigungsbündnisses eine Stelle für das Monitoring und die Auswertung einrichten, welche die Auswirkungen der festgelegten Ziele der Beschäftigungsbündnisse im Hinblick auf die erhöhte wirtschaftliche Integration von Muslimen und Migranten erfasst. Diese sollte unter anderem umfassen: die Beobachtung von Einstellungsverfahren, die Kriterien für öffentliche Auszeichnungen, die Quoten für Angestellte im öffentlichen Dienst und in privaten Unternehmen und die Überwachung von Antidiskriminierungsverfahren bei der Vergabe von öffentlichen Arbeits-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen (EU-Richtlinien 2004/18/EG, 2004/17/EG).

### 13.2.3 Qualifizierende Weiterbildung für beschäftigte und arbeitslose Muslime und Migranten

10. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Arbeitsagenturen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, team.arbeit.hamburg), Arbeitgebern und Gewerkschaften qualifizierende Weiterbildung am Arbeitsplatz für Beschäftigte anbieten, die den Bedürfnissen muslimischer und migrantischer Mitarbeiter entgegenkommen.

#### 13.2.4 Stärkung der Migrantenökonomie

11. Der Hamburger Senat und relevante Akteure wie die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und das Fachamt für Sozialraummanagement und Übergangsmanagement im Bezirk Hamburg-Mitte sollten die Migrantenökonomie (Migranten als Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe) auf städtischer und Bundesebene durch Kreditvergaben und die Unterstützung sozialräumlicher Maßnahmen bei der Stadtplanung stärken.

#### 13.2.5 Anerkennung außerhalb Deutschlands erworbener Schulabschlüsse, beruflicher Qualifikationen und akademischer Titel

12. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bund-Länder-Kommission, den Handels- und Handwerkskammern, der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit, der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Integrationsbeirat und weiteren relevanten Einrichtungen bestehende Listen anerkannter Schulabschlüsse, beruflicher Qualifikationen und akademischer Titel überprüfen und transparente Kriterien sowie einfache Anerkennungsverfahren erarbeiten, die von Arbeitgebern anerkannt werden.

### 13.3 Wohnen

#### 13.3.1 Runder Tisch Wohnungswesen für Muslime und Migranten

13. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Arbeitsstelle Vielfalt eine bessere Koordination zwischen Wohnungsgesellschaften und diversen muslimischen Organisationen in Hamburg (z. B. SCHURA) anregen, welche die Beziehungen zwischen Wohnungsgesellschaften und muslimischen Mietern verbessern wird. Zudem sollte ein Forum eingerichtet werden, um Möglichkeiten und Einschränkungen bei sozialen Wohnungsprogrammen zu diskutieren. Ein Beschwerdeverfahren bezüglich Wohnungsthemen sollte ebenfalls eingerichtet werden.

#### 13.3.2 Beobachtung der Auswirkungen von Stadtentwicklungsprogrammen auf die muslimische und migrantische Bevölkerung

14. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Fachamt für Sozialraummanagement und Übergangsmanagement im Bezirk Hamburg-Mitte sowie weiteren möglichen Akteuren die Auswirkungen von Stadtumbau- und Entwicklungs-

programmen auf die Verteilung der muslimischen Bevölkerung in der Stadt auswerten und Wege finden, die negativen Auswirkungen solcher Programme auf muslimische und migrantische *Communities* zu minimieren.

### 13.3.3 Repräsentation von Muslimen und Migranten bei Stadtentwicklungsprozessen

15. Der Hamburger Senat wird in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Fachamt Sozialraummanagement und Übergangsmanagement sowie weiteren relevanten Akteuren angeregt, einen Dialog mit örtlichen Moscheen und muslimischen Gemeinschaften zu pflegen, um die Teilhabe muslimischer Vertreter bei städtebaulichen Prozessen zu erhöhen. Solch ein Dialog könnte auch zur Notwendigkeit eines demographischen Gleichgewichts bei der Anzahl verbleibender muslimischer Bewohner im innerstädtischen Bereich und denen beitragen, die aufgrund steigender Mietpreise in den Stadtrand abwandern.

## 13.4 Gesundheit und soziale Leistungen

### 13.4.1 Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitssystem

16. Der Hamburger Senat und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und weitere verantwortliche Institutionen sollten den bestehenden rechtlichen Rahmen (§88 Abs. 2 AufenthG [bezogen auf Ärzte, zum Schutz der Beziehung zum Patienten], §203 StGB [rechtliche Grundlage in Bezug auf vertrauliche medizinische Kommunikation], §§223, 13 und §323c StGB [arglistige Körperverletzung durch medizinische Behandlung, unterlassene Hilfeleistung bei Menschen in Gefahr oder Not])<sup>519</sup> für Menschen ohne Aufenthaltstitel im Hinblick auf die Verbesserung des Grades der und des Zugangs zu angemessenen gesundheitlichen Leistungen durchsetzen.

### 13.4.2 Ethno-medizinische Ausbildung und interkulturelle Vermittler

17. Der Hamburger Senat, die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Kassenärztliche Vereinigung und weitere relevante Akteure sollten Fortbildungen zu ethno-medizinischen Ansätzen für Fachkräfte in Stadtteilen mit einer hohen migrantischen und muslimischen Bevölkerung anbieten.

---

<sup>519</sup> Katholisches Forum, „Leben in der Illegalität“: Stellungnahme zum Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005, Kapitel VIII 1.2 Illegal aufhältige Migranten in Deutschland – Datenlage, Rechtslage, Handlungsoptionen, Februar 2007, abrufbare unter <http://www.forum-illegalitaet.de/StellungnahmeBMI-Bericht-Forum.pdf> (Zugriff im Januar 2010).

18. Praktische Ärzte und Krankenhäuser sollten vom Hamburger Senat und anderen Akteuren ermutigt werden, aktiv bestehende Weiterbildungsprojekte oder Initiativen von muslimischen Gemeinden zu Gesundheitsthemen aufzusuchen und diese dann in ihre Regelfinanzierung zu integrieren.
19. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz alle Hamburger Krankenhausleitungen dazu ermutigen, spezielle interkulturelle Vermittler für die Bereitstellung einer kulturell-sensiblen Versorgung einzustellen, insbesondere für muslimische Patienten und ethnische Minderheiten in Krankenhäusern und Altenheimen. Ein Vorbild ist die Universitätsklinik Eppendorf (UKE).

#### 13.4.3 Vielfalt in lokalen Gesundheitszentren

20. Der Hamburger Senat, die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Fachamt für Sozialraummanagement und Übergangsmangement und weitere relevante Akteure sollten in den Bezirken positive Beispiele in der Gesundheitsversorgung ermitteln, wie das Gesundheitszentrum St. Pauli, welches erfolgreich angemessene Gesundheitsversorgung für die ansässige Bevölkerung anzubieten scheint. Solche Modelle können verbreitet und in anderen Stadtteilen übernommen werden, mit besonderem Blick auf die Einstellung qualifizierter mehrsprachiger Fachkräfte mit muslimischem oder anderem kulturell vielfältigen Hintergrund.

#### 13.4.4 Beobachtung der Auswirkungen der Gesundheitsreformen auf Muslime und Migranten

21. Der Hamburger Senat, die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und weitere relevante Akteure sollten die Auswirkungen der letzten Reformen des bundesweiten Gesundheitssystems auf die sozial-ökonomisch benachteiligte Bevölkerung in Hamburg-Mitte beobachten, einschließlich spezifischer Gruppen wie Muslime und Migranten, um die Auswirkungen der Reformen auf Serviceleistungen, insbesondere auf psychosoziale Angebote in der Muttersprache, festzustellen.

### 13.5 Polizei

#### 13.5.1 Datensammlung

22. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Hamburger Innenbehörde, der Arbeitsstelle Vielfalt, dem Datenschutzbeauftragten und spezialisierten NROs auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Betracht ziehen, Daten über Minderheiten-

gruppen erfassen, speziell Muslime, um den Grad des Vertrauens und Bedenken in Bezug auf das System der Strafjustiz zu verstehen.<sup>520</sup>

### 13.5.2 Vielfalt bei der Polizei

23. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Hamburger Innenbehörde prüfen, wie eine Erhöhung der Anzahl mehrsprachiger Beamte bei der Polizei erreicht werden kann und welche Barrieren bestehen, die den Zugang von Muslimen und Migranten zur Polizei erschweren. Zur Ermöglichung dieses Prozesses wird ein Erfahrungsaustausch über bewährte Ansätze aus anderen EU-Ländern vorgeschlagen.
24. Der Hamburger Senat und die Hamburger Innenbehörde sollten Möglichkeiten zur Bereitstellung von mehr gut ausgebildeten, mehrsprachigen bürgernahen Polizeibeamten (BUNABE) in Stadtteilen mit hohem muslimischem und migrantischen Bevölkerungsanteil prüfen. Multi-ethnische und religiöse Beamte sollten ermutigt werden, BUNABE zu werden.

### 13.5.3 Einführung verbindlicher interkultureller Polizeischulungen

25. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit Polizeiausbildungsinstituten in Betracht ziehen, verpflichtende interkulturelle Trainingsmodule in die Ausbildungspläne der Polizeiakademie aufzunehmen, die über sprachliche, kulturelle und religiöse Traditionen von Minderheiten in Hamburg aufklären, um gute Beziehungen zu den *Communities* aufzubauen und effektive Polizeiarbeit zu leisten.

### 13.5.4 Überwachung durch eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle

26. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Hamburger Innenbehörde und der Arbeitsstelle Vielfalt eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle einrichten, wie von Amnesty International vorgeschlagen, mit einem allgemeinen Beschwerdeverfahren und einem Ombudsmann innerhalb der Polizei, um Beschwerden zu behandeln und die Dienste der Polizei zu verbessern.<sup>521</sup>

---

<sup>520</sup> Protokoll: Fachgespräch des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Datenerhebung zum Erweis ethnischer Diskriminierung, 12. Juni 2008, typescript.

<sup>521</sup> Amnesty International, „Amnesty International fordert die Stelle eines Polizeibeauftragten“, abrufbar unter <http://www.ai-hamburg.de/images/stories/pressemitteilungen/presseerklaerung%20polizeigewalt-hamburg.pdf> (Zugriff im Januar 2010).

### 13.5.5 Koordinationsmechanismen

27. Der Hamburger Senat wird ermutigt, die Arbeitsstelle Vielfalt in die behördenübergreifende Steuerungsrunde aufzunehmen, in der lokale Aspekte der Polizeiarbeit besprochen werden.

## 13.6 Medien

### 13.6.1 Multi-Bürgerforen

28. Der Hamburger Senat, muslimische und migrantische Organisationen, Medienvertreter und Werbeagenturen sollten ein regelmäßiges Forum einrichten, um Themen wie Vielfalt und Anti-Diskriminierung zu diskutieren, um sie auf die politische Tagesordnung zu setzen und ihre Auswirkungen auf die Medien zu beobachten. Öffentlicher und privater Mediensektor könnten einen Preis entwickeln, der Organisationen für ausgewogene Berichterstattung auszeichnet.

### 13.6.2 Schulung muslimischer und migrantischer Nichtregierungsorganisationen

29. Dieses Forum sollte gemeinsame Schulungsprogramme für Journalisten, muslimische und migrantische Nichtregierungsorganisationen mit Schwerpunkt Medienarbeit (PR-Management) eingehen und ein Handbuch zur Sprachsensibilität hervorbringen.

### 13.6.3 Vielfalt beobachten

30. Der Hamburger Senat sollte Verlage, Medienunternehmen und die Landesmedienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer Übereinkunft bewegen, junge muslimische und migrantische Journalisten zu unterstützen, um eine angemessene Repräsentation von Muslimen und Migrantinnen auf allen Ebenen der Medieninfrastruktur zu gewährleisten. Dies sollte vom unabhängigen Beobachtungsorgan, gegründet durch das Medienforum, überwacht werden.

## 13.7 Muslimische und migrantische Organisationen

### 13.7.1 Aktionen gegen Diskriminierung

31. Muslimische und migrantische Organisationen sollten Schritte in Richtung eines stärkeren Engagements gegen Diskriminierung unternehmen und sich besser mit Vertretern von Lokalpolitik und den entsprechenden Nichtregierungsorganisationen vernetzen, um dieses Thema anzugehen. Moscheen und Gemeindezentren, die soziale Beratung anbieten, sollten die Fortbildung ihrer Berater und Sozialarbeiter bei der Erkennung und beim Umgang mit

Diskriminierung in Erwägung ziehen, einschließlich Grundwissen über den Kontext, indem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besteht.

32. Die SCHURA und weitere Migrantenorganisationen werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Vielfalt und der Behörde für Schule und Berufsbildung angeregt, einen Lehrplan dahingehend zu entwickeln, wie auf Menschenrechten begründete Ansätze der Gleichbehandlung in Schulen, Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung, Moscheen und Organisationen umgesetzt werden können.

### 13.7.2 Bessere Vernetzung

33. Vertreter aktiver lokaler muslimischer und migrantischer Organisationen sollten weitere, noch nicht in diesem Bereich tätige, aktive muslimische und migrantische Organisationen dazu ermutigen, sich mit entsprechenden Nichtregierungsorganisationen mit anderem Hintergrund zu vernetzen, insbesondere im Bereich Jugend, Bildung und Antidiskriminierung.
34. Muslimische und Minderheitenorganisationen sollten Schritte unternehmen, um Anwohner zu ermutigen, sich stärker in der Bezirks- und Stadtpolitik zu engagieren, um die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die Vernetzung zu verbessern.

### 13.7.3 Die breite Öffentlichkeit ansprechen

35. Muslimische und migrantische Organisationen sollten Informationsveranstaltungen wie Tage der offenen Tür von Moscheen breiter ankündigen. Muslimische Organisationen sollten die Möglichkeit in Betracht ziehen, ihre Moschee als allgemeines Gemeinde- und Informationszentrum für die Nachbarschaft anzubieten.
36. Muslimische Organisationen in Hamburg sollten in Erwägung ziehen, gemeinsame Erklärungen auf Grundlage eines Ansatzes der Menschenrechte zu umstrittenen gesellschaftlichen und politischen Themen abzugeben. So könnten sie dem Beispiel von sieben muslimischen Organisationen in Berlin folgen, die eine Erklärung zu Islamphobie und Homophobie verfasst haben. Solche Erklärungen sollten im gesamten Stadtraum und darüber hinaus kommuniziert werden, und insbesondere in den muslimischen Gemeinschaften.

## 13.8 Bezirksverwaltung

### 13.8.1 Diskriminierung verhindern und bekämpfen

37. Das Fachamt Sozialraummanagement und Übergangsmanagement im Bezirk Hamburg-Mitte sollte, gemeinsam mit der Arbeitsstelle Vielfalt und weiteren Akteuren, sicherstellen, dass Antidiskriminierungsberatung von unabhängigen

NROs in Stadtteilzentren angeboten wird. Testgruppen könnten gegründet und ausgebildet werden, um öffentliche und private Angebote im Bezirk zu prüfen, damit das tatsächliche Ausmaß an Diskriminierung in der Stadt sichtbar wird.

### 13.8.2 Lokale Mentorenprogramme

38. Das Fachamt Sozialraummanagement und Übergangsmanagement im Bezirk Hamburg-Mitte sollte in Kooperation mit weiteren Akteuren mehr Mentorenprogramme für Jugendliche mit Migrationshintergrund einrichten, um eine größere Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern, indem spezielle Vorbilder ermittelt und als Mentoren und Mediatoren eingesetzt werden. Dies könnte lokale Kampagnen zur Zelebrierung der Vielfalt von Hamburg-Mitte umfassen, welche die Vorteile der Vielfalt von *Communities* hervorheben, die Menschen muslimischen und nicht-muslimischen Hintergrunds sowie Anwohner unterschiedlicher staatlicher und sozialer Herkunft zusammenbringt und ein gutes Beispiel erfolgreichen Zusammenlebens sein könnte.

### 13.8.3 Die Berücksichtigung der muslimischen Perspektiven quer durch alle Bereiche

39. Das Fachamt Sozialraummanagement und Übergangsmanagement im Bezirk Hamburg-Mitte sollte in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren die Sichtweisen der muslimischen Bevölkerung in Bezirkspläne und Projekte mit einbeziehen, insbesondere bei Projekten für Kinder und Jugendliche, indem ihr spezifischer Zugang zur gesamten muslimischen *Community* anerkannt und als Grundlage genutzt wird; z. B. durch die Zusammenarbeit mit Gruppen und Organisationen der *Community*, Imamen und anderen religiösen Führern im Kampf gegen Gewalt und bei Drogenprogrammen oder bei der HIV/AIDS-Prävention. Bestehende kommerzielle und gemeinnützige Angebote für Jugendliche sollten überprüft werden, mit dem Ziel der Verbesserung und der Erforschung von Möglichkeiten für junge Muslime, sich kostenlos in Sportvereinen und Jugendorganisationen zu engagieren.

## 13.9 Senat und Bürgerschaft

### 13.9.1 Bekämpfung der Diskriminierung in Hamburg

40. Die Hamburger Bürgerschaft wird angeregt, eine parteiübergreifende Erklärung ihrer Absicht zu erstellen, ein Umfeld frei von Diskriminierung für die gesamte Bevölkerung Hamburgs zu schaffen. Zur Bestärkung dieser Absicht werden der Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft angeregt, sich der „Städtekoalition gegen Rassismus“ anzuschließen. Der Hamburger Senat, die einzelnen Senatoren und der Erste Bürgermeister von Hamburg sollten die Bedeutung symbolischer Handlungen und Erklärungen

über die Einbeziehung anerkennen und Gelegenheiten ergreifen, davon Gebrauch machen. Dies umfasst die Sensibilisierung in Bezug auf Antidiskriminierungsgesetze, begleitet von der Unterstützung derjenigen (einschließlich Zugang zur Rechtsberatung), die Entschädigung bei religiöser Diskriminierung anstreben.

41. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Justizbehörde Hamburgs alle relevanten Verwaltungen vernetzen, die für die Umsetzung von integrationspolitischen Entscheidungen und den Kampf gegen Diskriminierung jeglicher Art zuständig sind, einschließlich der Arbeitsstelle Vielfalt, die mit ausreichend Personal, Mitteln und sonstiger Unterstützung vom Hamburger Senat ausgestattet werden sollte, um den Aufbau einer Zentralstelle zu unterstützen, wo Fälle anti-muslimischer und anti-migrantischer Diskriminierung erfasst und dokumentiert werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollte erwägen, dies in ihre Forschung und Publikationen zu integrieren.
42. Der Hamburger Senat sollte in Zusammenarbeit mit der Justizbehörde, der Arbeitsstelle Vielfalt und weiteren relevanten Akteuren transparente und zugängliche Beschwerdeverfahren und qualitative Indikatoren für ein Beobachtungssystem entwickeln. Besondere Beachtung sollte dabei der Mehrfachdiskriminierung gewisser ethnischer und religiöser Gruppen zukommen. Es könnten mehr Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die Fachwissen bei der Bekämpfung von Diskriminierung besitzen.

### 13.9.2 Weg von der Polizeiarbeit, hin zu sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe

43. Die Bundesregierung, insbesondere die Innenbehörde und der Hamburger Senat, sollte erwägen, die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden und wie die Polizei Informationen über muslimische Gemeinden an die Öffentlichkeit vermittelt, zu reformieren. Mögliche Reformen könnten eine verstärkte Betonung der Einbeziehung umfassen und die Übernahme der Verantwortlichkeit von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und Polizeieinheiten anderer Behörden.
44. Lokale Instanzen für Fördermittel sollten den Zugang muslimischer Organisationen zu öffentlichen Geldern für ihre jeweiligen sozialen Projekte sicherstellen, um vom verbesserten Zugang zu bestimmten Gesellschaftsgruppen zu profitieren und Fähigkeiten und menschliche Ressourcen der muslimischen *Communities* besser nutzen zu können.

### 13.9.3 Studien über religiöse und ethnische Selbstbeschreibungen

45. Die Steuerungsgruppe des Hamburger Aktionsplans (HHAP) sollte gemeinsam mit der Arbeitsstelle Vielfalt, dem Datenschutzbeauftragten und speziellen NROs die Verfahren der Erhebung freiwilliger Daten über die diversen Bevölkerungen Hamburgs zu untersuchen. Studien auf freiwilliger und anonymisierter Grundlage sollten religiöse und ethnische Selbstbeschreibungen umfassen. Die unterschiedlichen Akteure in Hamburg sollten eine allgemeine Vereinbarung darüber schließen, welche Daten erhoben werden sollen.

## 13.10 Bundespolitik

### 13.10.1 Überprüfung und Beobachtung bestehender und neuer Gesetzgebung

46. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit weiteren relevanten Ministerien ein einen Prozess entwickeln, der überprüft, welchen Einfluss neue politische Gesetzesvorlagen auf das Gleichberechtigungsgebot<sup>522</sup> haben. So soll verhindert werden, dass die Politik ungewollt oder indirekt bestimmte Gruppen diskriminiert oder benachteiligt. Regelungen, die die Auswirkung haben, muslimische Organisationen von öffentlicher Förderung auszuschließen sowie Hindernisse beim Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Einwohner sollten überprüft werden. Die Bundesregierung sollte auch das Staatskirchenrecht überprüfen, um die Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen sicherzustellen, auch wenn sie andere institutionelle Verwaltungsstrukturen aufweisen als die christlichen Kirchen.

### 13.10.2 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

47. Die Bundesregierung sollte in Zusammenarbeit mit Ländern einen Pakt gegen Diskriminierung mit der Zivilgesellschaft schließen und beginnen, die bisherigen Erfahrungen der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes auszuwerten, um ihre Effizienz und Unabhängigkeit zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die Kommentare der Europäischen Kommission und von Nichtregierungsorganisationen.

---

<sup>522</sup> Siehe <http://www.idea.gov.uk/idk/core/page.do?pageId=8017247> (Zugriff 14. März 2010).